

## Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

vorweg möchte ich kurz auf den jahrzehntelangen Versuch eingehen, die Bundesfernstraßen einheitlich vom Bund aus zu verwalten und zu organisieren. Nach dem 2. Weltkrieg legten die Alliierten die Verwaltung der Fernstraßen in die Verantwortung der Länder. Diese verwalteten die Straßen treuhänderisch bis zur Gründung der Bundesrepublik Deutschland.

Um den Bau großer Durchgangsstraßen für den Verkehr im Bundesgebiet sicherstellen zu können, entschied der Parlamentarische Rat nach kontroverser Diskussion, die Bundesfernstraßen im Auftrag des Bundes durch die Länder verwalten zu lassen in der uns bekannten Struktur der Bundesauftragsverwaltung. Diese Entscheidung wurde in den vergangenen Jahren immer wieder hinterfragt.

Bereits in den frühen 50er Jahren wurde schon versucht, eine unmittelbare Verwaltung der Bundesautobahnen durch den Bund durchzusetzen. Darüber hinaus haben sowohl der Bundesrechnungshof als auch die vom damaligen Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Sigmar Gabriel, eingesetzte Expertenkommission „Stärkung von Investitionen in Deutschland“ zu Änderungen geraten. Nach den letzten Bundestagswahlen wurde im Koalitionsvertrag festgelegt, dass gemeinsam mit den Ländern Vorschläge für eine Reform der Auftragsverwaltung erarbeitet und umgesetzt werden sollen. Das Ergebnis dieser Überlegungen ist nun die neu gegründete Autobahn GmbH des Bundes. Hierzu galt es, adäquate Tarifverträge für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen abzuschließen. An vorderster Stelle standen hier Sicherheit und Perspektive.

Ferner galt es, einen Tarifvertrag abzuschließen, der die Autobahn GmbH in die Lage versetzt, Mitglied in der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), zu werden.

Letzteres ist uns gelungen, in dem wir im Eckpunktepapier festgeschrieben haben, dass sich der Tarifvertrag der Autobahn GmbH grundsätzlich am Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) orientiert. Es sollen zukünftig ca. 15.000 Landesbeschäftigte inklusive der verbeamteten Kolleginnen und Kollegen für die Autobahn GmbH tätig sein. Hierzu musste ein Überleitungstarifvertrag für alle wechselbereiten Beschäftigten erstellt werden. Aber auch weitere Tarifverträge waren notwendig, um die Autobahn GmbH tarifrechtlich mit Leben füllen zu können. Auf den folgenden Seiten sind alle Tarifverträge zur Autobahn GmbH des Bundes aufgeführt mit Stand 1. Oktober 2019.

Das Tarifrecht steht, jetzt muss die „Die Autobahn GmbH des Bundes“ beweisen, dass sie ein guter Arbeitgeber ist. Denn nur mit hochmotivierten Kolleginnen und Kollegen kann sie erfolgreich sein.

Köln, im Oktober 2019

Hermann-Josef Siebigtheroth  
Bundsvorsitzender

